



## Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 26. Februar 2025

GR Nr. 2025/62

### Sozialdepartement, Verein ELCH für Eltere und Chind, Beiträge ab 2027

#### 1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, den Stimmberechtigten einen Beitrag von jährlich Fr. 2 326 000.– an den Verein ELCH für Eltere und Chind ab 2027 zur Abstimmung zu unterbreiten. Der bisherige Beitrag (Betriebsbeitrag und Kostenmiete) von Fr. 1 970 500.– wird damit um Fr. 355 500.– erhöht. Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

#### 2. Ausgangslage

Die Stadt Zürich finanziert seit über 25 Jahren verschiedene Angebote für Familien mit Kindern im Vorschulalter. Zu diesen Angeboten der Frühen Kindheit gehören zum einen Kindertagesstätten (Kitas). Kitas fokussieren auf professionelle Betreuung sowie Frühkindliche Bildung und Erziehung der Kinder. Die Betreuung in Kitas dient in allererster Linie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie ist kostenpflichtig und verbindlich. Andererseits finden Angebote der Frühen Kindheit in Familienzentren statt. Hier liegt der Fokus vermehrt auf dem Einbezug der Eltern und ihrer Erziehungsaufgabe (Elternbildung).

Professionell geführte Familienzentren, die sich mit ihren Angeboten an die Zielgruppe (werdende) Eltern, Erziehende sowie weitere Bezugspersonen von Kindern ab Schwangerschaft bis zum Abschluss des ersten Kindergartenjahres (0–5 Jahre) richten, werden als «Begegnungsorte der Frühen Kindheit» bezeichnet. Diese ermöglichen eine niederschwellige Begegnung der Familien im Quartier, d. h. einen Elterntreffpunkt mit Spielgelegenheit mit oder ohne Cafébetrieb. Es gibt regelmässige Hilfs- und Beratungsangebote (z. B. Eltern-Kind-Angebote, Lern- und Spielangebote für Kinder). Die Beratungsangebote werden durch Fachpersonen geleitet. Des Weiteren bieten diese Orte regelmässige Bildungsangebote wie Kurse und Fachvorträge zum Thema Erziehung und Lernen von Kindern an. Die Familienzentren leisten als «Begegnungsorte der Frühen Kindheit» einen wichtigen Beitrag zur Integration und Vernetzung von Familien untereinander, aber auch im Quartier.

Die Nachfrage und mithin der Bedarf nach Angeboten der Frühen Kindheit besteht v. a. in Quartieren mit vielen sozial mehrfach belasteten<sup>1</sup> Familien mit Kindern im Vorschulalter. Die Nachfrage zeigt nach der Corona-Pandemie wieder einen deutlichen Anstieg. Insbesondere in Zürich-Nord ist v. a. in Seebach und Hirzenbach in der «Alterskategorie Kinder» ein überdurchschnittlich starkes Bevölkerungswachstum zu verzeichnen. Der Jugendquotient ist in diesen Quartieren erhöht, der Anteil an fremdsprachiger ausländischer Bevölkerung aus Nicht-EU/EFTA-Staaten ist hoch. Das Haushaltsäquivalenz-Einkommen hingegen ist tief; es lassen

<sup>1</sup> Die Kategorie «sozial mehrfach belastete Familien» ist anhand der Belastungsfaktoren finanzielle Belastung (Sozialhilfequote und tiefes Haushaltseinkommen), Aufenthaltsstatus, Quote alleinerziehende Familien und beengte Wohnverhältnisse definiert.



2/7

sich hohe Sozialhilfequoten und ein hoher Anteil alleinerziehender Elternteile erkennen. Intensive Bautätigkeiten führen zu Wohnunsicherheit und ziehen Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung nach sich. Diesen Aspekten begegnen Familienzentren mit einem ausreichenden und differenzierten Angebot der Frühen Kindheit.

Der aktuelle Bestand an Angeboten der Frühen Kindheit sichert die Abdeckung im ganzen Stadtbereich:

- Zu den rein als Familienzentren geführten Einrichtungen gehören jene des Vereins ELCH für Eltere und Chind. Der Verein ELCH für Eltere und Chind ist mit fünf ELCH Familienzentren primär in den Stadtkreisen 11 und 12 tätig. Die Stadt Zürich unterstützt den Verein ELCH für Eltere und Chind seit 1998. Der Gemeinderat bewilligte letztmals mit GRB Nr. 2024/347 für die Jahre 2025–2026 einen jährlichen leistungsorientierten Beitrag von Fr. 1 970 500.– für den Betrieb von Familienzentren durch den Verein ELCH für Eltere und Chind. Der Verein ist der wesentliche Akteur mit seiner Tätigkeit in Zürich-Nord. Nur mit dessen Angebot kann der stadtweite Bedarf im Bereich der Frühen Kindheit gedeckt und flexibel auf gesellschaftliche Veränderungen reagiert werden.
- Auch die Gemeinschaftszentren (GZ) der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren (ZGZ) bieten Angebote für die erwähnte Zielgruppe an und sind stadtweit an 17 Standorten vertreten. Die GZ leisten mit ihren Angeboten einen wichtigen Beitrag für Familien in der Stadt Zürich und tragen damit massgeblich zu einer flächendeckenden guten Abdeckung hinsichtlich der Angebote für die Zielgruppe bei. Zweck der GZ liegt jedoch auf einer breiten Angebotspalette für die ganze Städtzürcher Bevölkerung für alle Altersgruppen (z. B. Jugendarbeit, gestalterische Angebote, mietbare Räume u. v. m.). Aus diesem Grund werden die entsprechenden Beiträge an die ZGZ bzw. GZ separat bewilligt, letztmals mit GR Nr. 2023/537.

### **3. Verein ELCH für Eltere und Chind**

Der Verein ELCH für Eltere und Chind wurde 1998 gegründet. Er ist ein gemeinnütziger, politisch und konfessionell unabhängiger Verein, welcher keine kommerziellen Zwecke verfolgt und damit nicht gewinnorientiert ist. Als Trägerverein besteht sein Zweck im Aufbau und Betrieb von Familienzentren.

Der Verein beschäftigt im Jahr 2024 17 Personen im Monatslohn mit insgesamt 7,9 Stellenwerten und rund 120 Personen im Stundenlohn bzw. im Minijob-Arbeitsmodell<sup>2</sup> mit rund 12,2 Stellenwerten (total 20,1 Vollzeitstellen).

### **4. Das Angebot des Vereins ELCH für Eltere und Chind**

Der Verein ELCH für Eltere und Chind betreibt folgende ELCH Familienzentren:

- Zentrum ELCH Regensbergstrasse seit 2002
- Zentrum ELCH Accu seit 2005

<sup>2</sup> Mit dem Minijob-Arbeitsmodell ermöglichen die ELCH Familienzentren familienkompatible, niederschwellige Teilzeitjobs mit flexiblen Kleinpensen, die eine Erwerbsbeteiligung bereits mit wenigen Wochenarbeitsstunden ermöglichen.



3/7

- Zentrum ELCH CeCe-Areal seit 2007
- Zentrum ELCH Altstetten<sup>3</sup> seit 2011
- Zentrum ELCH Frieden seit 2012
- Zentrum Krokodil seit 2016<sup>4</sup>

Die Angebote der ELCH Familienzentren sind vielfältig und umfassen neben Begegnungsmöglichkeiten namentlich Kurse und Veranstaltungen für Eltern und Kinder, Anlässe in den Quartieren, Beratung, Kinderbetreuung, Bildungsangebote und Raumvermietungen. Die Angebote zielen auf die soziale Integration und Vernetzung der Familien, die Früherkennung von Belastungsthemen und bei Bedarf Vermittlung zu Fachstellen, die Stärkung und Unterstützung der Familien in ihren Erziehungskompetenzen sowie auf die Beratung und Vermittlung in Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Kinder im Vorschulalter werden zielgerichtet in verschiedenen Angeboten gefördert und betreut.

Hauptzielgruppe der Angebote bilden Familien mit Kindern im Vorschulalter und in der Übergangsphase zum ersten Kindergartenjahr. Familien aus dem Quartier sollen vernetzt und in ihrem Alltag mit kleinen Kindern unterstützt werden. Den Kindern soll Raum zum Spielen, Lernen und zur freien Entfaltung geboten werden, unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft.

## 5. Übersicht Leistungsfinanzierung

Beantragt wird ein jährlicher Beitrag von total Fr. 2 326 000.– ab 2027. Im Vergleich zum jährlichen Beitrag der Jahre 2025–2026 von Fr. 1 970 500.– ist damit ein um Fr. 355 500.– höherer jährlicher Beitrag zu beantragen.

### 5.1 Entwicklung Kennzahlen 2021–2023, Richtwerte ab 2027

Insbesondere durch die Angebotserweiterungen bei bestehenden Angeboten (längere Öffnungszeiten) sowie durch die Entwicklungen von neuen Angeboten (hybride Angebote, Eltern-Kind-Angebote mit Bildungsfokus, Elternbildungsangebote, Vernetzungsangebote, neue Randzeitenangebote usw.), rechnet der Verein ELCH für Eltere und Chind mit einem weiteren, deutlichen Anstieg der Teilnehmenden- und Besuchendenzahlen ab 2027.

Kennzahlen	2021	2022	2023	Richtwerte 2025/26 <sup>1)</sup>	Richtwerte ab 2027 <sup>1)</sup>
Besuchende	25 658	33 813	34 421	35 300	41 600
Öffnungsstunden	5 585	6 029	6 298	6 200	7 000
Kurse/Veranstaltungen	3 141	3 461	3 266	4 400	4 800
Teilnehmende Kurse/Veranstaltungen	27 527	32 143	33 027	42 800	46 400
Supportkontakte	1 119	1 343	1 397	1 200	1 700
Vermietungen <sup>2)</sup>	1 825	2 181	2 155	600 <sup>2)</sup>	600 <sup>2)</sup>
Nutzende Vermietungen <sup>2)</sup>	19 461	24 507	26 065	12 900 <sup>2)</sup>	12 700 <sup>2)</sup>

<sup>3</sup> Der Betrieb des Zentrums ELCH Altstetten wird im Jahr 2026 eingestellt. Grund dafür liegt in den räumlichen Gegebenheiten vor Ort: Es ist kein Ausbau und keine Entwicklung hin zu einem «Begegnungsort der Frühen Kindheit» möglich. Ein reines Kinderbetreuungsangebot würde ab 2027 von der Stadt Zürich nicht mitfinanziert werden.

<sup>4</sup> Das Zentrum Krokodil existiert seit 1997. Im Jahr 2016 fusionierte der Verein ELCH für Eltere und Chind mit dem Verein Zentrum Krokodil.



**Kommentar:**

- 1) Die Richtwerte ab 2025/26 und 2027 beinhalten den Standort Altstetten nicht, da dessen Betrieb im Jahr 2026 eingestellt wird.
- 2) Im Jahr 2025 wurde eine neue Zählweise eingeführt. Es werden seither hier nur noch «Vermietungen» und «Nutzende Vermietungen» erfasst, die nicht unter die Kriterien eines Angebots der Frühen Kindheit fallen.

Es handelt sich um eine leistungsorientierte, nicht direkt leistungsabhängige Finanzierung. Grundsätzlich werden bei leistungsorientierten Finanzierungen die unterschiedlichen Leistungen der Organisation insgesamt beurteilt. Bei Leistungsabweichungen von mehr als 20 Prozent wird eine Anpassung der städtischen Mitfinanzierung geprüft.

Die Einzelheiten zur leistungsorientierten Finanzierung werden im Kontrakt geregelt.

**5.2 Finanzieller Mehrbedarf**

Im Jahr 2027 entfallen 55 Prozent oder rund Fr. 226 800.– des erwarteten zukünftigen Mehrbedarfs in den ELCH Familienzentren auf die Finanzierung der Angebotserweiterung, siehe Ziff. 5.1. Die Angebotserweiterung führt zu einer Erhöhung der Stellenprozente, welche ihrerseits steigende Lohnkosten und administrative Mehrkosten zur Folge hat. Zusätzlich geplant sind auch intensivere Marketingmassnahmen, welche zu einer zeitgerechten Zielgruppenerreichung führen (z. B. online-Anmeldungen). In der Administration soll die IT-Entwicklung und Integration front end / back end vorangetrieben werden. Hinzu kommen höhere Sach- und Digitalisierungskosten in den Angeboten. Die IT-Schulung und der IT-Support führen ebenfalls zu höheren Kosten. Zudem ist mit leicht sinkenden Mieteinnahmen durch externe Mietende zu rechnen, wenn die Räumlichkeiten mehr für eigene Angebote benötigt werden.

Im Hinblick auf den kommunalen Mindestlohn gemäss Volksinitiative in der Stadt Zürich ist derzeit offen, ob und wann dieser in Kraft gesetzt werden kann. Unabhängig von dieser Diskussion rund um die Einführung von Mindestlöhnen erwartet die Stadt Zürich, dass der Verein ELCH für Eltere und Chind im Rahmen des Beitrags die Mindestlöhne gemäss Volksinitiative durchsetzt. Zusammen mit den Mehrkosten der Einführung des Stadtzürcher Mindestlohns – wovon alle Mitarbeitenden im Minijob-Arbeitsmodell betroffen sind – ergeben sich so zukünftig deutlich höhere Kosten für den Betrieb. 45 Prozent des Mehrbedarfs oder rund Fr. 186 700.– entfallen auf die Anhebung der Löhne in den Minijobs auf Mindestlohniveau, inklusive Lohnnebenkosten.

**Aufschlüsselung Erhöhung Betriebsbeiträge in den ELCH Familienzentren**

Zentren ELCH	Erhöhung Betriebsbeiträge ab 2027	davon Anteil Personalkosten, auf Mindestlohniveau <sup>1)</sup> angehoben	
		in Fr.	in %
Regensbergstrasse	121 700	53 700	44
Frieden	85 300	38 500	45
Krokodil	96 300	47 700	50 <sup>2)</sup>
Accu	52 600	22 900	44
CeCe	57 600	23 900	41
<b>Budgetierter Mehrbedarf</b>	<b>413 500</b>	<b>186 700</b>	<b>45</b>



5/7

**Kommentar:**

- 1) Die Erhöhung der Betriebsbeiträge aufgrund Anhebung auf Mindestlohniveau wurde mit dem Stundenlohn von Fr. 23.90 zuzüglich Ferienzuschlag und aller AG-Lohnnebenkosten berechnet.
- 2) Die Zentrumsreinigung im Zentrum Krokodil erfolgt durch Mitarbeitende, deshalb ergibt sich dort ein höherer Anteil (in %) in der Spalte «Anhebung Mindestlohniveau».

**Entwicklung Betriebsbeiträge und Kostenmieten in den ELCH Familienzentren<sup>1)</sup> (in Fr.)**

Zentren ELCH	Betriebsbeiträge		Kostenmieten <sup>2)</sup>
	2025–2026	ab 2027	2025–2026, ab 2027 <sup>3)</sup>
Regensbergstrasse	333 600	455 300	99 583
Frieden	272 300	357 600	202 832
Krokodil	329 500	425 800	137 525
Accu	160 300	212 900	93 988
CeCe	282 900	340 500	-
<b>Total (ab 2027 gerundet)</b>	<b>1 378 600</b>	<b>1 792 000</b>	<b>534 000</b>

**Kommentar:**

- 1) Der jährliche Beitrag 2025–2026 für das Zentrum Altstetten von Fr. 58 000.– wird nicht abgebildet.
- 2) Hier handelt es sich um Gebrauchsleihverträge. Alle weiteren Mietkosten sind in den Betriebsbeiträgen enthalten.
- 3) Die Zahl setzt sich zusammen aus den aktuellen Kostenmieten. Diese werden in einem bestimmten Turnus von Immobilien Stadt Zürich (IMMO) überprüft. Auf der Grundlage des STRB Nr. 777/2011 werden diese dann für die kommenden Jahre übernommen und in der Dienstleistungsvereinbarung zwischen der IMMO und dem Sozialdepartement (SD) festgehalten.

Mit dem städtischen Beitrag und den übrigen Erträgen finanziert der Verein ELCH für Eltere und Chind die Aufwendungen des laufenden Betriebs. Ergänzendes Fundraising erlaubt die Finanzierung von spezifischen Projekten. Neue grössere Vorhaben oder Umfeldentwicklungen, die sich nachhaltig auf die Betriebskosten auswirken wie z. B. die Inbetriebnahme eines neuen Standorts, sind grundsätzlich nur durch Erhöhung des Beitrags realisierbar. Der Verein ELCH für Eltere und Chind würde diesfalls ein neues Gesuch um eine entsprechende Beitragserhöhung beim SD einreichen. Werden dadurch die bewilligten Ausgaben überschritten, müsste das zuständige Organ einen Zusatzkredit gemäss den entsprechenden Finanzkompetenzen bewilligen. Es kann ein oder es können mehrere Zusatzkredite bis zu einem Beitrag von maximal total 2 Millionen Franken bewilligt werden. Das fakultative Referendum bleibt vorbehalten (Art. 35 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 lit. b GO).

## 6. Finanzen

Gemäss Bilanz 2023 betrug das Eigenkapital Fr. 383 009.–. Die Eigenkapitalsituation des Vereins ELCH für Eltere und Chind wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

Verein ELCH für Eltere und Chind: Rechnung 2023 und Budgets 2025–2027 (in Fr.)



6/7

	Rechnung 2023	Budget 2025	Budget 2026	Budget 2027
<b>Aufwand</b>				
Personalaufwand <sup>1)</sup>	1 391 277	1 456 590	1 456 590	1 920 920
Betriebs- und Sachaufwand <sup>1)</sup>	432 037	406 760	406 760	469 290
Raumaufwand <sup>2)</sup>	536 808	533 928	533 928	533 928
<b>Total Aufwand (gerundet)</b>	<b>2 360 100</b>	<b>2 397 300</b>	<b>2 397 300</b>	<b>2 924 100</b>
<b>Ertrag</b>				
Erträge aus Verkäufen/Dienstleistungen <sup>3)</sup>	304 695	361 000	361 000	340 250
Beitrag Stadt Zürich	1 374 900	1 436 600	1 436 600	1 792 100
Erläss Kostenmiete <sup>2)</sup>	536 808	533 928	533 928	533 928
Beitrag Kanton <sup>4)</sup>	107 025	85 000	85 000	240 600
Übriger Ertrag <sup>3)</sup>	52 793	0	0	32 350
<b>Total Ertrag (gerundet)</b>	<b>2 376 200</b>	<b>2 416 500</b>	<b>2 416 500</b>	<b>2 939 200</b>
<b>Gewinn (+) / Verlust (-) (gerundet)</b>	<b>+16 100</b>	<b>+19 200</b>	<b>+19 200</b>	<b>+15 100</b>

Nach aktuellem Kenntnisstand sind keine wesentlichen Abweichungen für die Budgets ab 2028 zu erwarten.

**Kommentar:**

- 1) Ab 2025 werden diverse Personalkosten als betrieblicher Aufwand budgetiert. Für die Gegenüberstellung mit der Rechnung 2023 wurden die Budgets ab 2025 entsprechend aufbereitet.
- 2) Die Zahl setzt sich zusammen aus den aktuellen Kostenmieten. Diese werden in einem bestimmten Turnus von IMMO überprüft. Auf der Grundlage des STRB Nr. 777/2011 werden diese dann für die kommenden Jahre übernommen und neu in der Dienstleistungsvereinbarung zwischen der IMMO und dem SD festgehalten.
- 3) Mitgliederbeiträge und Spenden fliessen in den Budgets 2025–2026 in «Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen»; 2027 entsprechen die Mitgliederbeiträge und Spenden wieder analog der Rechnung 2023 dem «Übrigen Ertrag».
- 4) Der Beitrag des Kantons für den Betrieb der Lernstuben in den ELCH-Zentren Regensbergstrasse, CeCe-Areal und Krokodil wird ab 2027 deutlich höher budgetiert. Dies aufgrund geänderter Finanzierung ab 2025. Der exakte Beitrag ist noch nicht bekannt, die korrespondierenden Aufwände sind mehrheitlich Personalkosten und Honorare, da Kursleitende beim Verein ELCH für Eltere und Chind angestellt oder von ihm beauftragt werden.

## 7. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 35 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (AS 101.100) entscheiden die Stimmberechtigten über neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck. Die Bewilligung des jährlichen Beitrags von Fr. 2 326 000.– ab 2027 liegt daher in der Kompetenz der Stimmberechtigten.

Der jährliche Beitrag ab 2027 soll den Stimmberechtigten unbefristet beantragt werden. Erhöhen sich die jährlichen Ausgaben, kann das jeweils zuständige Organ zu einem späteren Zeitpunkt eine Beitragserhöhung in Form eines Zusatzkredits bewilligen (§ 109 Gemeindegesetz [GG, LS 131.1]). Überschreitet die Beitragserhöhung insgesamt 2 Millionen Franken in einem oder mehreren Schritten, kommt es erneut zur Volksabstimmung.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig. Entsprechend obliegt es dem



7/7

Vorsteher des SD, mit dem Verein ELCH für Eltere und Chind eine Subventionsvereinbarung (Kontrakt) abzuschliessen und die jährlichen Beiträge im Rahmen des Kontrakts und innerhalb des bewilligten Beitrags festzusetzen sowie bei Bedarf anzupassen.

Die bisherigen Beiträge sind im Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028 enthalten. Die erhöhten Beiträge werden mit dem Budget 2027 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2026–2029 vorgemerkt.

**Dem Gemeinderat wird zuhanden der Stimmberechtigten beantragt:**

- 1. Für den Betrieb der ELCH Familienzentren wird dem Verein ELCH für Eltere und Chind ab dem Jahr 2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 2 326 000.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 1 792 000.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 534 000.–.**
- 2. Der Betriebsbeitrag von Fr. 1 792 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.**
- 3. In die Bewilligung des Erlasses der Kostenmiete sind zukünftige Anpassungen eingeschlossen, die sich lediglich aufgrund einer Änderung des stadtinternen Verrechnungsmodells ergeben und nicht durch einen höheren Flächenbedarf der Subventionsnehmerin ausgelöst werden.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter